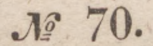
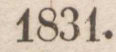
№ 70. 1831.


Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 24. März.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 1. Quartals bringen wir in Erinnerung,
daß hiesige Leser für diese Zeitung 1 Rthlr. 7½ sgr.,
auswärtige aber . . . . . 1 = 18¾ =
als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese **täglich** erscheinende Zeitung auf allen Königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben ist.

Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angesetzte Preis. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahres eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die frühern Nummern nicht nachgeliefert werden können. Posen den 24. März 1831.

Die Zeitungsexpedition von W. Decker & Comp.

Ausland.

Königreich Polen.

Die Warschauer Zeitung vom 17. März enthält folgende Artikel: Der hiesige Municipal-Rath macht bekannt, daß zum Train der Armee 150 — 200 Pferde, 160 möglichst gute Leiterwagen mit Körben, wie auch 75 Paar Riemenzeug gebraucht werden. Verkaufslustige können sich täglich von 9 bis 2 Uhr bei dem im Rathhause zu diesem Zwecke niedergesetzten Komité melden. — Die durch die von der Hauptstadt ins Feld gestellten Regimenter verursachten Kosten sind auf die Hauseigenthümer und Miether von dem Municipalrath repartirt worden. Diese Behörde ladet die ersteren ein, den sie treffenden Beitrag an die hiesige Haupt-Oekonomie-Kasse, die letzteren aber an die eigends dazu neben der Einquartierungs-Deputation errichtete Einnahme-Kasse baldmöglichst entrichten zu wollen. — Zufolge der eingegangenen Beschwerden der inländischen Handwerker über den hohen Eingangszoll, welcher vom ausländischen weißen Eisenblech entrichtet wird, hat die National-Regierung mittelst Verordnung vom 12. März d. J. verfügt: daß von jetzt an von obengenanntem Blech nur 15 Fl. pro Centner Eingangs- und Verbrauchssteuer erhoben werden soll. Wir können demnach hoffen, daß wir schöne und billige Blechwaaren aus unsern Werkstätten erhalten werden. — Am 9. März, als schon der General Dwernicki in Piaski, hinter Lublin, stand, rückten die Russen wiederum in Pulawy ein. Von der Mittagsstunde an bis um Mitternacht schossen sie theils auf den Palast und die Häuser der Stadt, theils auf die, gegenwärtig in Gora auf der linken Seite der Weichsel stehenden Jäger. — Der seit einigen Tagen hier erwartete fremde Militair soll bereits eingetroffen seyn. Es ist der General Excelmans, einer der ausgezeichnetsten Kavallerie-Anführer Napoleons. In seiner Begleitung befindet sich ein bewährter Artillerie-Offizier. An der Weichsel angehalten, stürz-

ten beide sich in die Fluthen (?), erreichten glücklich das andere Ufer, und eilten nun, sich unsern heldenmüthigen Vertheidigern anzuschließen. — Diebitsch soll eiligst nach Wilna abgereist seyn. — Die Französische Regierung hat ihren diesseitigen Konsul Hrn. Durand abgerufen, und an dessen Stelle Hrn. Firmin ernannt. Dieser soll bereits nach seinem Bestimmungsort abgegangen seyn.

Dieselbe Zeitung vom 18. d. meldet: Der General-Gouverneur der Hauptstadt hat in Erfahrung gebracht, daß viele aus dem Zeughause den 29. Nov. v. J. genommene, wie auch von Marodeurs nach den letzten Schlachten gekaufte Waffen, von Privatpersonen, Vorstadtbewohnern und Altgläubigen zurückbehalten werden; es werden daher sämmtliche Besitzer von dergleichen Waffenstücken aufgefordert, selbige an den Municipalrath ohne Aufschub gegen gleich baare festgesetzte Bezahlung abzuliefern. Außerdem erneuert der Gouverneur, welcher erfahren, daß die hier garnisonirenden Soldaten verschiedene Kleidungsstücke an die Bewohner und Juden verkaufen, das Verbot, dergleichen Effekten zu kaufen, mit der Verwarnung, daß der Contravenient oder der, welcher den Verkäufer nicht festhält und in den Platz nicht abliefert, zu einer, dem Werth des Gegenstandes entsprechenden und bei der zweiten Uebertretung zu einer dreifachen Geldbuße, beim dritten Mal aber zur gefänglichen Haft verurtheilt werden wird. — Die Accise von nach Warschau eingeführtem Fleisch, so wie auch die Schlachtsteuer ist wieder hergestellt worden. — In Pulawy lagern die Russischen Truppen in den Sälen der Bibliothek und den Zimmern des Schlosses. — Vor einigen Tagen wurden unter die in Warschau stehenden Regimenter Militairkreuze vertheilt. — An die Stelle des verstorbenen Generals Potemkin ist der General-Adjudant Lawaszew zum General-Gouverneur von Wolhynien und Podolien ernannt worden. Außerdem erfahren wir aus den gestrigen Zeitungen, daß der Kaiser Nikolaus den Geheimenrath Engel zum Präses der provisorischen Regierung in Polen ernannt hat. — Dieser Tage sind aus der Woywodschaft Plock 8 Spione, von denen sechs Juden und zwei Christen sind, hier eingebracht worden. — Die Weichsel ist immer noch nicht vom Treibeise frei. Der auf den Feldern angehäufte Schnee und das seit einigen Tagen eingetretene Regenwetter dürfte die Ursache seyn, daß keine Nachrichten vom Kriegsschauplatze einlaufen. — Gestern sind hier an 20 Landleute aus der Gegend von Kobylka angekommen. Die Russen haben sie frei passiren lassen. Nach ihrer Aussage sind alle Dörfer verwüstet und alle Ortschaften von Lebensmitteln entblößt.

Das Extrablatt zur Warschauer Zeitung giebt aus dem Dziennik powszechny Folgendes: Der General-Gouverneur von Warschau hat vorigen Donnerstag mit seinem Stabe einen Theil der zur Vertheidigung der Hauptstadt errichteten äußeren Festungswerke, so wie auch die Barrikaden in den Straßen und die am Weichselufer errichteten Batterieen besichtigt. Zugleich nahm er die zur Verrammelung der Thüren und Fenster gefertigten Queerriegel in den Privathäusern, welche unzugänglich gemacht und in den hartnäckigsten Vertheidigungszustand gesetzt werden sollen, in Augenschein. Um dieselbe auf die höchste Stufe zu bringen, und die hereinbrechende Feindesmasse mitten in der alten Burg der freien Polen lebendig zu verschütten, hat der General Krukowiecki den Bau von mehrern Gängen Contreminen, welche bereits an mehrern Stellen angelegt worden, angeordnet. In den Vorkehrungen zu dem Kampfe auf Tod und Leben haben die vom General ergriffenen Maaßregeln besonders den Zweck, gegen einen Verfechter der vaterländischen Freiheit hundert Gegnern den Untergang zu bereiten. Eine jede Straße erhält mehrere Traversen, welche die Stadt in viele concentrische und von einander unabhängige Befestigungsbezirke dergestalt theilen, daß die Eroberung eines Theiles der Stadt nicht nur der Vertheidigung der übrigen Theile keinen Abbruch thut, sondern einen durch zusammengezogene Kräfte und Mittel noch kräftigern Widerstand hervorbringt. Es werden bequeme Kommunikationen eingerichtet, um sich nicht auf die Gegenwehr während der Attake des Feindes zu beschränken, sondern denselben immerwährend zu beunruhigen durch erfolgreiche Ausfälle, welche ihn zur Aufstellung ansehnlicher Streitkräfte gegen zahlreiche Gefahren zwingen werden. — Gestern ist ein Transport mit einigen vierzig Spionen, welche bisher bei den Franziskanern aufbewahrt waren, abgefertigt worden. Diese Ladung ist nach Chęcin bestimmt, und werden wir von deren wohlerhaltener Ankunft seiner Zeit Anzeige machen. — Der 8te Stadtbezirk hat den Friedensrichter Lutostanski zum Reichstags-Deputirten erwählt. — Vorigen Donnerstag verließ die dritte Eskadron des 6. Ulanen-Regiments der Warschauer Söhne unsere Hauptstadt. Diese Schaar zeichnet sich nicht minder, als die zwei ersten Schwadronen, durch gute Haltung und Ordnung aus.

Frankreich.

Paris den 12. März. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Gesetzentwurf hinsichtlich des zu eröffnenden Kredits von 200 Millionen, nachdem Hr. Lafitte den Zustand der Finanzen Frankreichs unter einem vortheilhafteren Gesichtspunkt dargestellt, als mehrere Deputirten in vorhergehenden Sitzungen gethan, mit 192 gegen 73 Stimmen angenommen.

Die France Nouvelle sagt, das Volk beunruhige das Palais-Royal, um den König zu zwingen, die Tuillerien zu beziehen.

Die Pariser Blätter enthalten ein Schreiben des Marschalls Soult an den General Grouchy, worin derselbe Letzterem erklärt, er könne aus eigener Machtvollkommenheit seiner Reklamation um Wiederannahme des Marschalltitels keine Folge geben.

In Metz ist der Befehl eingetroffen, 30 Batterieen sofort in Bereitschaft zu halten.

Straßburg den 5. März. Die militärischen Operationen gehen hier fortgesetzt ihren raschen Gang. Die Rekruten strömen von allen Seiten herbei, und werden fleißig geübt. Die Conscribirten unter den Schiffssoldaten (Pontonniers) üben sich vorläufig in unseren Stadtgräben, auf der Ill. Truppen jeder Waffengattung ziehen hier durch, sie werden kantonirt, und so bildet sich längs der Linie unseres Niederrheinischen Departements, dem Rheine gegenüber, ein namhaftes Observations-Corps. Der Obergeneral unserer Militair-Division, Brayer, gebürtig aus Neu-Breisach im Ober-Elsaß, ist ein wackerer, geschickter, entschlossener Feldherr. Er wurde nach den hundert Tagen zum Tode verurtheilt; er entfloh, lebte mehrere Jahre im südlichen Amerika, wurde begnadigt, kehrte aber mit bitterem Herzen in das Bourbonische Frankreich zurück.

Italien.

Rom den 2. März. Der Kardinal Bernetti hat auf Befehl des heil. Vaters den Einwohnern von Rom, welche sich zur Vertheidigung der Religion und des Stuhles des heil. Petrus mit ihrem Blute erboten hatten, in einer Bekanntmachung das Wohlgefallen Sr. Heiligkeit mit dem Beisatz zu erkennen gegeben, daß der heil. Vater diesen Tag für den schönsten seines Lebens erklärt habe. — Als der Kardinal Bernetti, Staatssekretair, erfahren hatte, daß mehrere Kaufleute der Campagna und der Comarca ihre bewaffneten Wächter zu Pferd zur Vertheidigung des Throns und der öffentlichen Ordnung angeboten hatten, befahl er durch Bekanntmachung vom 20. Februar, daß diese und alle übrigen Wächter aus den angeführten Gegenden sich sogleich nach Civita-Castellana begeben sollen, um dort bis auf weitere Verfügung gegen angemessenen Sold unter dem Befehl des Oberstlieutenants Lazzarini zu bleiben.

Der zweite Sohn Ludwig Bonaparte's hat zu Otricoli, und der erste zu Spoleto eine freiwillige Werbung auf eigene Kosten veranstaltet.

Von der Italienischen Gränze den 7. März. Das letzte Bülletin über die Krankheit des Königs von Sardinien, welche das Gerücht schon sehr gefährlich machte, ist vom 1. März und lautet: „Die Krankheit verfolgt ihren regelmäßigen Gang immer gelinder, nur will die Halsentzündung noch nicht weichen. Bei Zusammenstellung aller Symptome läßt sich fortwährende Besserung hoffen, obgleich in der verflossenen Nacht der Fieberanfall stärker war." — Die Versammlung der Deputirten in Bologna hat beschlossen, daß die Regierung der insurgirten Gegenden den Namen „Regierung der unirten Italienischen Provinzen" annehmen soll.

Vermischte Nachrichten.

Die Königsberger Zeitung vom 19. März enthält Folgendes: „Unverbürgten Nachrichten von der Polnischen Gränze zufolge hat der Reichstag in Warschau die Unterwerfung und Zurücknahme aller seit der Empörung erlassenen Gesetze beschlossen. Es soll dem Oberbefehlshaber der Russ. Armee die Mittheilung deshalb von Seiten der Reichskammer gemacht und eine Kapitulation vorgeschlagen seyn, nach welcher die Polnische Nation sich dem Kaiser von Rußland und Könige von Polen unterwerfe, jedoch eine allgemeine Amnestie und Vergessenheit des Vorgefallenen begehre. Der Graf Diebitsch habe indeß erklärt, daß er zum Abschluß einer Kapitulation, welche eine Amnestie begründe, nicht ermächtigt sei, daß er jedoch ungesäumt nach St. Petersburg deshalb berichten wolle, und vorläufig einen Waffenstillstand bis zum 19. März bewillige." Auch soll die Municipalität von Warschau, wie ebenfalls die Königsberger Zeitung sagt, aus ihrer Mitte eine Deputation an den Feldmarschall Grafen Diebitsch gesandt haben. Die nähern Umstände sind unbekannt, indeß soll die bei Powonsk gelagerte Armee der freiwilligen Unterwerfung der Hauptstadt entgegen seyn. Unter den ruhigen Einwohnern herrscht das größte Verlangen nach Wiederkehr der Ruhe und der Sicherheit des Eigenthums.

Bekanntmachung.

Die Erfahrung lehrt, daß das An- und Abmelden der in hiesigem Orte verziehenden Einwohner nicht mit der, zur Aufrechthaltung einer genauen, für das allgemeine Wohl erforderlichen Vollständigkeit und Pünktlichkeit geschieht.

Es wird daher hierdurch Folgendes bestimmt:

1.

Jeder Hauswirth ist verpflichtet, die Miether seines Hauses binnen 24 Stunden nach ihrem Einzuge, dem Polizei-Kommissarius seines Reviers anzumelden.

2.

Die Anmeldung muß die Vor- und Familien-Namen, den Stand, das Alter, den Geburtsort, die Religion und frühere Wohnung der gemeldeten Person nachweisen. Ein Gleiches findet bei Meldungen ganzer Familien und ihrer Dienerschaft statt.

3.

Jeder Hauswirth muß diejenigen Personen oder Familien, die bei ihm miethsweise gewohnt und sein Haus verlassen haben, binnen 24 Stunden

nach ihrem Abzuge, bei dem Polizei-Revier-Kommissarius abmelden. Aus der Abmeldung muß deutlich hervorgehen, wer und wohin die abgemeldete Person oder Familie verzogen ist.

4.

Jedes Familien-Oberhaupt ist für die richtige und pünktliche Meldung der in seinem Hausstande vorkommenden Personen-Veränderungen verantwortlich, und hat demnach den Abgang oder die Hinzukunft eines Familiengliedes durch Geburt, Todesfall u. s. w., den Wechsel der Dienstboten, die Annahme eines neuen Hausgenossen, oder den Abgang eines solchen, dem betreffenden Polizei-Revier-Kommissarius unverzüglich anzuzeigen.

5.

Militair-Personen, welche hier eine Miethswohnung besitzen, und nicht einquartiert sind, müssen an- und abgemeldet werden, und insofern sie einen Hausstand haben, die etwanigen Veränderungen desselben in gleicher Art angezeigt werden, wie es hinsichtlich der Civil-Personen vorgeschrieben ist.

6.

Jede unterlassene oder verspätete An- oder Ab-Meldung wird unnachsichtlich durch die gesetzlichen Strafen gerügt werden.

7.

Hinsichtlich der Meldung von Fremden, eingewanderten Handwerksgesellen und Festungsbau-Arbeitern bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen, namentlich der vom 5. Dezember 1830, Amtsblatt pro 1830. Seite 554.

Posen den 18. März 1831.

Königl. Pr. Kommandantur.	Polizei-Direktorium der Stadt und des Landkreises Posen.

Bekanntmachung.

Da zum 1. April d. J. die gewöhnliche Umquartierung der hiesigen Garnison stattfinden wird, so werden diejenigen Hausbesitzer, welche ihre Einquartierung ausmiethen wollen, hierdurch aufgefordert, bis zum 24. März d. J. dem Servis- und Einquartierungs-Amte anzuzeigen, wo und bei wem sie ihre Mannschaft unterbringen wollen.

Diejenigen Hausbesitzer aber, welche ihre Einquartierung bereits ausgemiethet haben, müssen in obiger Frist anzeigen, ob die Mannschaft an dem bisherigen Ort verbleiben, oder ob sie anderweitig untergebracht werden, damit bei Anfertigung der Quartierbillets die nöthigen Notizen nicht fehlen.

Jeder, der diese Anzeige unterläßt, hat sich die daraus entstehenden Unannehmlichkeiten selbst beizumessen. Posen den 18. März 1831.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die, von dem Hülfs-Exekutor Johann Swiątkowski bei dem Königl. Friedens-Gerichte zu Samter bestellte Caution von 200 Rthl. Ansprüche zu haben vermeinen, werden zur Geltendmachung derselben zu dem auf

den 28. Junius c. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Culemann in unserm Instruktions-Zimmer anberaumten Termine hiermit vorgeladen, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden, und die Caution hiernächst dem 2c. Swiątkowski zur freien Disposition zurückgegeben werden wird.

Posen den 24. Januar 1831.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

In dem zum Verkaufe des zum Constantin v. Urbanowskischen Nachlasse gehörigen, im Schrimmer Kreise belegenen Guts Mostowo und des dazu gehörigen Dorfs Trąbinek, gerichtlich auf 12,980 Rthl. 26 sgr. 3 pf. abgeschätzt, am 8. Februar c. angestandenen peremtorischen Bietungs-Termine ist kein annehmliches Gebot gethan.

Auf den Antrag der Interessenten wird ein neuer peremtorischer Bietungs-Termin auf

den 11ten Junius c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Helmuth in unserm Parteienzimmer angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, und die Taxe und Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 17. Februar 1831.

Königl. Preuß. Landgericht.

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 17. März 1831.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis Rtl.	Sgr.	Pf.	auch Rtl.	Sgr.	Pf.
Zu Lande:						
Weizen	3	6	3	2	15	—
Roggen	1	26	3	1	20	—
große Gerste . . .	1	11	3	1	2	6
kleine	1	7	6	1	3	—
Hafer	1	6	3	—	24	5
Erbsen	1	23	9	1	20	—
Zu Wasser:						
Weizen	3	7	6	—	—	—
Roggen	2	—	—	1	27	6
große Gerste . .	—	—	—	—	—	—
kleine	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	1	3	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Das Schock Stroh .	7	15	—	6	10	—
Heu, der Centner . .	1	10	—	—	27	6